

## Information zur Mehrwertsteuersenkung auf Wärme

Ab dem 01.10.2022 – 31.03.2024 gilt für Ihre Wärmelieferung ein Steuersatz von 7%. Wir werden gemäß vertraglicher Vereinbarung die Mengen zum 30.09.2022 abgrenzen und ab dem 01.10.2022 den geänderten Steuersatz anwenden.

Ihre Bruttoabschläge ändern sich nicht. Ab 01.10.2022 werden jedoch 7% Mehrwertsteuer berücksichtigt.

## Informationen zur Erdgas-Wärme-Soforthilfe im Dezember 2022

Am 19.11.2022 ist das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG in Kraft getreten

Nachfolgend möchten wir Sie über die Umsetzung in unserem Haus informieren und wichtige Fragen beantworten.

### 1. Wie hoch ist die Entlastung für Wärmekunden und bis wann wird Sie ausgezahlt?

Die „finanzielle Kompensation“ beläuft sich auf 120% der von Ihnen für September 2022 geleisteten monatlichen Abschlagszahlung.

Bezugswert ist der Nettoabschlag. Hinzu kommen die für Dezember geltenden 7% Mehrwertsteuer.

Sollten Sie im September noch keinen Abschlag gezahlt haben, weil Sie Neukunde sind, ist der Abschlag eines Vergleichskunden anzusetzen. In der Regel ist das auch der Abschlag der Ihnen ab dem Einzugsdatum mitgeteilt wurde.

### 2. Wie handhabt die mve eurokom GmbH die Auszahlung?

Da sich der Erstattungsbetrag von den Dezemberabschlägen unterscheidet, bleibt es im Dezember bei Ihrem gewohnten Abschlag und wir werden die „finanzielle Kompensation“ im laufenden Dezember überweisen. Der genaue Termin ist abhängig davon, wann wir die entsprechende Erstattung der Bundesregierung erhalten, wird aber bis spätestens 31.12.2022 erfolgen.

Sie erhalten keine gesonderte Abrechnung zur Soforthilfe. In der Schlussrechnung für 2022 weisen wir die Erstattung aus.

### 3. Muss ich aktiv werden um die finanzielle Kompensation zu erhalten?

Ziehen wir Ihre Abschläge per SEPA-Lastschrift ein, müssen Sie nichts tun. Wir zahlen die Soforthilfe automatisch aus.

Zahlen Sie per Überweisung oder Dauerauftrag, bitten wir dringend kurzfristig um Mitteilung Ihrer Kontoverbindung per Mail an [eurokom@mve-eurokom.de](mailto:eurokom@mve-eurokom.de), per Fax an 02234/435 59 74 oder per Post an mve eurokom GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, denn diesem Fall sind Ihre Kontodaten nicht in unserem Buchhaltungssystem hinterlegt bzw. ggf. nicht aktuell.

Sollte uns zum Auszahlungstermin bzw. alternativ bis zur Erstellung der Jahresabrechnung keine Kontoverbindung vorliegen und eine Auszahlung somit nicht möglich sein, berücksichtigen wir die Soforthilfe in der Jahresrechnung.

#### 4. **Welche kundenbezogene Daten müssen wir weitergeben?**

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir gemäß §9- Abs- 5 . des Gesetzes verpflichtet sind folgende kundenbezogenen Daten weiterzugeben:

- Vertragsverhältnis zwischen uns
- Die Höhe der Kompensation
- Ihr Abschlagsbetrag im September
- Ihr Vorjahresverbrauch
- Ihre Postanschrift und Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer

#### 5. **Vorbehalt**

Die Entlastung, die sich für Sie nach § 4 EWStG ergibt und die wir Ihnen in dieser Information erläutern, wird aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Wir werden einen Antrag auf Erstattung genau des Betrages, um den Sie entlastet werden, bei der zuständigen Stelle einreichen. Dieser Antrag wird von einem Beauftragten, den das Bundeswirtschaftsministerium noch benennen muss, geprüft. Weil das Gesetz sehr ungenau geschrieben wurde, ist es nicht vollständig sicher, dass der Betrag, den wir Ihnen erstatten von dem Beauftragten auch als richtig bestätigt wird. Wir behalten uns deshalb ausdrücklich vor, von Ihnen einen Teil des Kompensationsbetrages zurückzufordern, wenn die spätere Prüfung durch staatliche Stellen ergibt, dass wir Ihnen zu viel Kompensation geleistet haben sollten. Wenn sich vor Ablauf der Antragsfrist ergibt, dass der Erstattungsbetrag höher ist, werden wir die Erhöhung beantragen und an Sie auszahlen, sofern sie gewährt wird.

Abschließen möchten noch darauf hinweisen, dass ungeachtet der Hilfen der Bundesregierung, Energiesparen sinnvoll ist. Wer Energie spart, spart Geld und trägt dazu bei, Preisdruck am Gas- und Wärmemarkt zu verringern sowie die Wahrscheinlichkeit einer Energiemangellage zu reduzieren.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr mve eurokom Team